

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren Spielserie 2026/27



Stand: 16.06.26

1. Allgemeines

Die Saison wird in zwei Spielrunden unterteilt.

Eine Vorrunde bis Dezember 2026, danach folgend eine Hauptrunde bis Juni 2027.

Die Vorrunde wird in einer 12er-Staffel in einfacher Runde gespielt.

Darauffolgend die Hauptrunde in zwei 12er-Staffeln in einfacher Runde.

Der letzte Spieltag sollte immer am selben Tag und zur selben Uhrzeit durchgeführt werden.

Hinweise zur Saison 2026/27:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine Pflicht zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.
- Bitte die neue Aktualisierungsfristen für Passbilder gem. § 32 SpO beachten
- Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten

2. Regelspieltag

Der von den Heimvereinen über den DFBnet-Meldebogen gemeldete Regelspieltag (Samstag/Sonntag) wird für die Landesliga übernommen. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielausstragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3. Spielabsetzungen und Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet. Eventuelle

Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird.

Sollte ein Verlegungsantrag aus Zeitgründen im DFBnet nicht mehr möglich sein, so ist dem Spielleiter der Verlegungsantrag per Mail zu übermitteln, der diesen dann in das DFBnet eingibt.

Sollte ein Verein ein Spiel wegen Unbespielbarkeit der Plätze absagen, wird das neu angesetzte Spiel beim Gegner angesetzt. Der Heimverein verliert somit sein Heimrecht.

4. Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern gelten die §§11, 11a der Jugendordnung.

5. Spielstätten

Bei der Mannschaftsmeldung ist einer Mannschaft eine Spielstätte zuzuweisen.

Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren Spielserie 2026/27



Stand: 16.06.26

Aus Gründen des "Fairplay" sollte der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechttausches zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen.

6. Spielfeldgrößen

In der Landesliga werden nur 11er-Mannschaften zugelassen:

11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

Eine Reduzierung auf 9er-Mannschaften ist nicht zulässig.

7. Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan der Junioren wird durch den

SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

8. Meldungen von Mannschaften

Die Teilnahme in der Vorrunde der Landesliga ergibt sich aus den zwei Absteigern der Oberliga und den Ergebnissen der Landesliga Hauptrunde (10 Mannschaften).

Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb der Landesliga teilnehmen (**siehe SpO §6 Ziffer 2), (siehe JO §14a Abs. 2f), (siehe JO §14b Abs. 3)**). Dabei gilt folgende Regel: Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

9. Auf-/Abstiegsregelung A- bis C-Junioren Landesliga

Stichtag 20. Dezember:

Die Plätze 1 und 2 der Vorrunde steigen auf in die Oberliga.

Die Plätze 11 und 12 steigen ab in die Kreisebene.

Stichtag 30. Juni:

Die Staffelsieger (P.1) der Hauptrunde steigen auf in die Oberliga.

Die Plätze 7 bis 12 steigen ab in die Kreisebene.

Bei Verzicht eines Aufsteigers rückt der nächstplatzierte Verein bis Platz 5 der jeweiligen Staffel nach.

Nachrücker gibt es nur, wenn Vereine der Oberliga nach dem letzten Spieltag nicht wieder melden. Dann steigt der beste Zweit- dritt- oder viertplatzierte etc. (Gegenüberstellung) laut Quotient in die Oberliga auf.

Sollten auf Grund der gleitenden Scala mehr Mannschaften aus der Oberliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Zur Ermittlung weiterer Absteiger durch Quotient werden die betroffenen Tabellenplätze der jeweiligen Staffeln gegenübergestellt.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren Spielserie 2026/27



Stand: 16.06.26

Sollte es keinen Aufsteiger aus einer der Staffeln geben, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga entsprechend.

10. Wertung von Spielen

Nicht ausgetragene Spiele, die nicht durch §21 SpO sanktioniert werden müssen, werden mit 0 Punkten und 0 Toren in die Wertung aufgenommen und können den erspielten Wert in der Quotienten Tabelle erheblich verändern.

Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht einer oder beider Mannschaften hat eine Spielwertung nach §21 SpO zur Folge.

11. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter bzw. Schiedsrichtergespanne werden vom SHFV angesetzt.

Die Schiedsrichterpauschalen werden gemäß Spesenpooling jedem teilnehmenden Verein in Rechnung gestellt.

Alle SR-Spesen werden somit online über das DFBnet abgerechnet. Es darf keine Barabrechnung seitens der SR vorgenommen werden!

12. Hinweis:

Seit der Saison 2025/26 gibt es keine Zeitstrafen mehr.

Es folgt auf die gelbe Karte die gelb/rote Karte und/oder die rote Karte.

Es ist §18 Jugendordnung und §45a Spielordnung zu beachten!

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.

SHFV-Jugendausschuss